

**1003 Bebauungsplan Nr. 22/23 für das Gebiet
„Lüttfeld-Hornscher Weg“ im Stadtteil Lemgo**

Der Regierungspräsident in Detmold hat mit nachstehender Verfügung den vom Rat der Stadt Lemgo am 11. Juni 1974 als Satzung beschlossenen Bebauungsplan Nr. 22/23 für das Gebiet „Lüttfeld-Hornscher Weg“ im Ortsteil Lemgo genehmigt:

Der Regierungspräsident Detmold

An den
Stadtdirektor
in Lemgo
durch den
Oberkreisdirektor des Kreises Lippe

Az.: 34.30.11-09/L 22 Detmold, den 6. November 1974

Betr.: Genehmigung des Bebauungsplanes der Stadt Lemgo, Ortsteil Lemgo, Nr. 22/23 für das Gebiet „Lüttfeld-Hornscher Weg“

Anlg.: 2 Bebauungspläne
2 Hefte Unterlagen
1 Verfügungsdurchschrift für den
Oberkreisdirektor

Obengenannter Bebauungsplan wird gemäß § 11 des BBauG vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) hiermit genehmigt.

Der Plan wird mit folgenden Auflagen genehmigt:

1. Die achtgeschossige Bebauung im Süden des Planbereichs (Gemeinbedarfsfläche Fachhochschule) darf erst nach Stilllegung der Ziegelei Rehme ausgeführt werden. Eine vorherige Bebauung kann nur erfolgen, wenn durch ein Gutachten — bestätigt durch das zuständige Gewerbeaufsichtsamt — nachgewiesen wird, daß die von der Ziegelei ausgehenden Emissionen nicht zu einer Beeinträchtigung der festgesetzten Bebauung führen.
2. Im Plangebiet ist durch die Festsetzung rückwärtiger Baugrenzen die zusammenhängende Durchgrünung zu sichern. Ferner ist möglichst durch gruppenweise Zusammenfassung nur zweigeschossiger und nur dreigeschossiger bzw. mehrgeschossiger Wohnbauten eine Gliederung und Belebung des Ortsbildes zu schaffen.
Die Festsetzung nur vorderer Baugrenzen innerhalb der Baublöcke sowie die Ausweisung zweigeschossiger, dreigeschossiger und mehrgeschossiger Bebauung als Höchstgrenze entspricht nicht den Forderungen des § 1 BBauG und denen des Erlasses vom 20. November 1973, wonach Bebauungspläne u. a. auch dem Zweck dienen, die städtebauliche Entwicklung zu ordnen.

Im Auftrag
Gündel

**Beitrittsbeschluß
des Rates der Alten Hansestadt Lemgo
vom 17. November 1975**

Der Rat beschließt, den Auflagen in der mit Verfügung des Regierungspräsidenten in Detmold vom 6. November 1974, Az.: 34.30.11-09/L 23, ausgesprochenen Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 22/23 „Lüttfeld-Hornscher Weg“, Stadtteil Lemgo, beizutreten, und zwar:

1. Die achtgeschossige Bebauung im Süden des Planbereichs (Gemeinbedarfsfläche Fachhochschule) darf erst nach Stilllegung der Ziegelei Rehme ausgeführt werden. Eine vorherige Bebauung kann nur erfolgen, wenn durch ein Gutachten — bestätigt durch das zuständige Gewerbeaufsichtsamt — nachgewiesen

wird, daß die von der Ziegelei ausgehenden Emissionen nicht zu einer Beeinträchtigung der festgesetzten Bebauung führen.

2. Im Plangebiet ist durch die Festsetzung rückwärtiger Baugrenzen die zusammenhängende Durchgrünung zu sichern. Ferner ist möglichst durch gruppenweise Zusammenfassung nur zweigeschossiger und nur dreigeschossiger bzw. mehrgeschossiger Wohnbauten eine Gliederung und Belebung des Ortsbildes zu schaffen.

Die Festsetzung nur vorderer Baugrenzen innerhalb der Baublöcke sowie die Ausweisung zweigeschossiger, dreigeschossiger und mehrgeschossiger Bebauung als Höchstgrenze entspricht nicht den Forderungen des § 1 BBauG und denen des Erlasses vom 20. November 1973, wonach Bebauungspläne u. a. auch dem Zweck dienen, die städtebauliche Entwicklung zu ordnen.

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) werden die vorstehende Genehmigung des Regierungspräsidenten in Detmold vom 6. November 1974 des Bebauungsplanes Nr. 22/23 „Lüttfeld-Hornscher Weg“ im Stadtteil Lemgo sowie der Beitrittsbeschluß des Rates der Alten Hansestadt Lemgo vom 17. November 1975 zu den in dieser Genehmigung erteilten Auflagen hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der genehmigte Bebauungsplan der Stadt Lemgo Nr. 22/23 „Lüttfeld-Hornscher Weg“ im Stadtteil Lemgo mit Text und Begründung liegt ab sofort im Planungsamt der Stadt Lemgo, Kramerstraße 4 (alte Stadtparkasse), Erdgeschoß, Zimmer Nr. 1, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan der Stadt Lemgo Nr. 22/23 „Lüttfeld-Hornscher Weg“ im Stadtteil Lemgo in Kraft.

Lemgo, den 10. Dezember 1975

Wilmbusse
Bürgermeister

KrBl. Lippe 27. 12. 1975 S. 694/695